

Neunkirchen, Januar 2024

An alle Eltern,
deren Kinder **zwischen 01. Juli und 30. September 2018** geboren sind.

Einschulungskorridor

Sehr geehrte Eltern,
auch im kommenden Schuljahr gibt es einen Einschulungskorridor für die Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden. Dies bedeutet für diese Kinder, dass sie im nächsten Schuljahr schulpflichtig werden können.

Davon ist Ihr Kind betroffen. Dies bedeutet für Sie als Erziehungsberechtigte, dass Sie Ihr Kind an unsere Schule anmelden müssen. Hier bitten wir Sie zunächst um eine vorläufige Entscheidung, ob Sie Ihr Kind voraussichtlich einschulen möchten oder noch nicht. Sollten Sie eine zusätzliche Beratung wünschen, so wenden Sie sich gerne jederzeit an uns.

Damit wir das kommende Schuljahr sowie die Schuleinschreibung am 04./05. März 2024 genauer vorbereiten können, bitten wir Sie, im folgenden Abschnitt Ihre **Planungsentscheidung** anzukreuzen und diesen **bis zum 09. Februar 2024** abzugeben. Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte die Schulleitung unter der Telefonnummer 09134-705 550.

Wenn Sie die Einschulung auf das Schuljahr 2024/25 verschieben möchten, müssen Sie dies der Schule bis **spätestens 10. April 2024 schriftlich, nach Möglichkeit aber bis zum 09. Februar 2024** mitteilen.

Geben Sie bis zum 10. April 2024 **keine** Erklärung ab, wird Ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Bitte informieren Sie auch den Kindergarten über Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christine Wasserberg, Rin

Neunkirchen, Januar 2024

Planung für das Schuljahr 2024/25 (Termin 09. Februar 2024)

Nachname, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Wir haben von der Möglichkeit des Einschulungskorridors durch einen Elternbrief Kenntnis genommen.

- Wir beabsichtigen, **den Einschulungskorridor nicht in Anspruch** zu nehmen. Unser Kind soll im Schuljahr 2024/25 eingeschult werden.
- Wir möchten **den Einschulungskorridor nutzen** und unser Kind erst im darauffolgenden Schuljahr einschulen, also erst zum Schuljahr 2025/26.

Dies ist noch nicht die endgültige Entscheidung. Der späteste schriftliche Meldetermin für diese Entscheidung am 10. April 2024 ist uns bekannt. Wenn wir uns nicht bis zu diesem Termin melden, soll unser Kind im nächsten Schuljahr eingeschult werden.

Neunkirchen, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Neunkirchen, Januar 2024

Endgültige Entscheidung für das Schuljahr 2024/25
(Termin 10. April 2024)

Nachname, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Wir haben von der Möglichkeit des Einschulungskorridors durch einen Elternbrief Kenntnis genommen.

- Wir nehmen **den Einschulungskorridor nicht in Anspruch**. Unser Kind soll im Schuljahr 2024/25 eingeschult werden.
- Wir **nutzen den Einschulungskorridor** und schulen unser Kind erst zum Schuljahr 2025/26 ein.

Dies ist die endgültige Entscheidung. Der späteste schriftliche Meldetermin für diese Entscheidung am 10. April 2024 in der Schulleitung ist uns bekannt. Wenn wir uns nicht bis zu diesem Termin melden, soll unser Kind im nächsten Schuljahr eingeschult werden.

Neunkirchen, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten